

zugestellt:

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift über die öffentliche 52. Sitzung des Bauausschusses Weißensberg am 03.12.2025 im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:20 Uhr
Sitzungsende: 19.24 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Heiling Christian
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Vogler Max
Wagner Daniela

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

-

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

-

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift der 51. öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 20.11.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:
Bauantrag Nr. 085/2025
Antrag auf Baugenehmigung
Bauherr: Michael Kaeß, Im Obstgarten 1, 88138 Weißensberg
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Einfamilienhauses,
Neubau von 2 Gauben
Bauort: Fl. Nr. 967/2, Gemarkung Weißensberg, Altrehlings 3
3. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 51. Bauausschusssitzung vom 23.10.2025

Die Niederschrift der 51. Bauausschuss-Sitzung vom 23.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:

Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:

Bauantrag Nr. 085/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: Michael Kaeß, Im Obstgarten 1, 88138 Weißensberg

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Einfamilienhauses, Neubau von 2 Gauben

Bauort: Fl. Nr. 967/2, Gemarkung Weißensberg, Altrehlings 3

Sachverhalt:

Das Vorhaben, Umbau und Erweiterung des Einfamilienhauses und Neubau von zwei Gauben, befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißensberg weist den betroffenen Bereich als Wohnbaufläche aus.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Dabei darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Mit dem Vorhaben soll der Wohnraum im Erdgeschoss um 8,33 m² und im Obergeschoss um 4,78 m² erweitert werden. Zudem wird eine Gaube in den Kinderzimmern und eine im Bad errichtet. In diesem Zuge fällt der Speicher unter der Dachschräge in den beiden Kinderzimmern weg und vergrößern sich dadurch.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO wurde nicht durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Alle Räte sind der Meinung, dass es wichtig sei, die Einheimischen Bürger auch in Weißensberg zu halten und sprechen sich alle dafür aus.

Gemeinderat Markus Kaeß ist befangen und stimmt nicht mit ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Baugenehmigung, Michael Kaeß, Im Obstgarten 1, 88138 Weißensberg, Umbau und Erweiterung des Einfamilienhauses; Neubau von zwei Gauben, auf Fl. Nr. 967/2, Gemarkung Weißensberg, Altrehlings 3, in der Fassung vom 24.10.2025, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell am 01.12.2025, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

6

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

keine



Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin